

- 9** Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar-Wahlscheid.
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen
während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §4 Abs. 2 i.V.m. § 13a
BauGB und Beschluss zur Durchführung der erneuten eingeschränkten
öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a
BauGB

Ausschussmitglied Becker regt an, soweit als möglich auf die
Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Gehwegbreite
einzugehen: Auch wenn die geforderte Breite von 2,50 m nicht realisierbar
ist, soll geprüft werden, ob eine Verbreiterung auf 1,75 m möglich ist.

Ausschussmitglied Schmelzer schließt sich dem an.

Frau Tillmann erläutert dazu, dass die Frage im Detail heute nicht
beantwortet werden kann. Eine Verbreiterung des Bürgersteigs bei
Beibehaltung der Straßenbreite würde auf Kosten des Parkstreifens
gehen. Ob hier noch eine ausreichende Tiefe gegeben ist, um den
Gehweg zu verbreitern, ist mit Amt 66 abzustimmen. Denkbar wäre, im
Bebauungsplan den Parkstreifen auf ein Maß von 5,00 m festzulegen und
eventuell verbleibende Restflächen der Straßenverkehrsfläche
zuzuschlagen. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit prüfen.

Es wird daher vereinbart, dem Beschlussvorschlag zunächst zu folgen und
bis zur Ratssitzung eine mögliche Verbreiterung zu prüfen.

Ausschussmitglied Schmelzer fragt nach, ob die in der Abwägung
aufgeführte Abstimmung mit dem Aggerverband hinsichtlich der
geänderten Entwässerung (Mischsystem statt Trennsystem) erfolgt ist und
welches Ergebnis erzielt wurde.

Frau Tillmann sagt eine Erklärung zur Niederschrift und eine angepasste
Abwägung zur Ratssitzung zu.

Anmerkung zur Niederschrift: Die Fragestellung wird zur Ratssitzung
beantwortet.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) gemäß der Anlage 02 zu Eigen.
2. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 22 im Bereich „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar – Wahlscheid gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB für die geänderten Teilbereiche „Stellplätze“ und „Planstraße“.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat